

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 50 (1977)

Heft: 6

Artikel: Von Monat zu Monat : die Panzerabwehr : dringlichstes Rüstungsbedürfnis

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Panzerabwehr — dringlichstes Rüstungsbedürfnis

Unsere letzte grosse Waffenbeschaffung im Bereich der Panzerabwehr erfolgte im Jahr 1965 mit der Einführung der drahtgesteuerten schwedischen Panzerabwehrlenkwaffe des Typs BANTAM, die mit einer Reichweite von rund 1500 m die damals bestehende Lücke in unserer Panzerabwehr auf grosse Distanz schloss. Damit glaubte man damals, ein alle Stufen von der kurzen bis zur grossen Abwehrdistanz gleichmässig umfassendes, in sich geschlossenes System der Panzerabwehr aufgebaut zu haben. (Über die bisherige Geschichte unserer Panzerabwehr vgl. «Der Fourier» Nr. 4 / 1965.)

Die seitherige Entwicklung hat jedoch mit kategorischer Deutlichkeit gezeigt, dass der Panzerkrieg und damit auch die Panzerabwehr längst noch nicht am Ende ihrer Entwicklung angelangt sind. Vielmehr haben die jüngsten Jahre erkennen lassen, dass der Panzer — in engem Zusammenwirken mit der taktischen Luftwaffe — auch heute noch der entscheidende Träger des Erdkampfes ist, und dass die Grossmächte der Panzerwaffe sowohl in ihrem zahlenmässigen Bestand als auch in ihrer technischen Perfektion nach wie vor grösste Bedeutung beimessen. Diese jüngste Entwicklung ist erkennbar in:

- a) Der ausserordentlichen Bedeutung, welche dem Kampf der Panzer in den beiden letzten Kriegen zwischen Israel und den arabischen Staaten zugekommen ist. Sowohl im Sechstagekrieg als auch im Yom Kippur-Krieg hat im wesentlichen der Panzer das Geschehen entschieden.
- b) Den klar erkennbaren Rüstungstendenzen der grossen Mächte, insbesondere der Mitglieder des Warschau-Paktes. Die zu Beginn der sechziger Jahre eingeleitete Vollmechanisierung aller Kampftruppen dieses Paktes ist längst abgeschlossen und bereits ist die Mechanisierung der Unterstützungstruppen im Gang. Die Zahl der Kampfpanzer ist nach wie vor in dauerndem Ansteigen; in den letzten fünf Jahren ist ihre Zahl um etwa 40 % gestiegen. Allein in Mitteleuropa wird die Zahl der Panzer der Warschau-Paktstaaten mit etwa 25 000 Kampfpanzer angenommen. — Parallel zu dieser zahlenmässigen Vermehrung lief eine dauernde technische Verbesserung des Panzers und ein intensiver Ausbau seiner Logistik.

Angesichts dieser Entwicklung zeigt sich immer eindringlicher das Bedürfnis nach einer erneuten, wesentlichen Verstärkung der schweizerischen Panzerabwehr. In seinem Bericht vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung wies der Bundesrat auf die jüngste Entwicklung der mechanisierten Kampfführung und die Bedrohung durch bewegliche und gepanzerte Verbände hin und erklärte den Weiterausbau unserer infanteristischen Panzerabwehr als dringend notwendig. In der Folge erarbeiteten die militärischen Stellen ein Panzerabwehrkonzept, das in den Jahren 1971 / 72 festgelegt wurde.

Im Sinn einer Sofortmassnahme beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 1970 eine erhebliche Vermehrung der Zahl des Raketenrohrs Modell 1958. Diese am 24. September 1970 beschlossene Beschaffung brachte praktisch eine Verdoppelung der Zahl dieser Waffen der Infanterie, deren Einführung keine organisatorischen Änderungen erforderte. Damit wurde eine willkommene Verstärkung der Abwehrkraft gegen Panzer, allerdings nur für die kurze Distanz, d. h. bis auf 200 m, erreicht.

Das zu Beginn der siebziger Jahre erarbeitete Konzept unserer Panzerabwehr sah folgenden Aufbau der verschiedenen Abwehrstufen vor:

- Auf der unteren taktischen Stufe (Kompagnie / Bataillon) müssen unsere Stützpunkte über eine genügende Anzahl panzerbrechender Waffen verfügen, deren Reichweiten jener der Waffen entsprechen, die gegen sogenannte «weiche Ziele» eingesetzt werden.
- Auf der oberen taktischen Stufe (Regiment / Division) verliert die Dichte an Gewicht, dagegen nimmt die Bedeutung der Waffenwirkung auf grosse Distanz und der Gefechtsfeldbeweglichkeit zu.
- Das Gesamtsystem unserer Panzerabwehrwaffen auf taktischer Stufe erfordert somit eine technisch ausgewogene Mischung von:
 - Kanonen mit kurzer Flugzeit und Lenkwaffen mit hoher Erstschusstreffwahrscheinlichkeit;
 - Hohlladungs- und Vollgeschossen.

Dieses umfassende Konzept kann unter den heutigen Verhältnissen nur teilweise verwirklicht werden. Unsere derzeitige Panzerabwehr weist im wesentlichen folgende Mängel auf:

- die Panzerabwehrdichte ist auf allen Stufen ungenügend, angesichts der in einem Angriff zu erwartenden Panzerformationen,
- die Reichweiten unserer Waffen sind, insbesondere gegenüber beweglichen, also fahrenden Zielen, zu klein,
- unsere Panzerabwehrwaffen sind unter Kampfbedingungen zu wenig beweglich und ihre technische Flexibilität ist zu gering.

Das Armeeleitbild 80 (vom 29. September 1976) geht davon aus, dass der in einem künftigen Konflikt zu erwartende Kampf der Erdtruppen in erster Linie im Kampf gegen feindliche Panzer- und Luftlandeverbände sein werde. Die dadurch notwendig werdende Verstärkung der Panzerabwehr soll mit folgenden Ausbaumassnahmen erreicht werden:

- auf Stufe Kompagnie:* – Eingliederung einer leichten Panzerabwehrwaffe mit einer Einsatzreichweite von mindestens 400 m gegen bewegliche Ziele als Ersatz des Raketenrohrs Modell 58 und der Gewehrhohlpanzergranate
- auf Stufe Bataillon:* – organisatorische Eingliederung von Panzerabwehrwaffen mit einer Einsatzreichweite von 1000 m

- auf Stufe Regiment:*
- Steigerung der Reichweiten durch Eingliederung bzw. Zuteilung weittragender Panzerabwehrwaffen
 - Erhöhung der Gefechtsfeldbeweglichkeit der Panzerabwehr durch Zuteilung einer aus älteren Kampfpanzern bestehenden Panzerkompanie
 - Erhöhung der technischen Flexibilität durch Kombination der Waffensysteme (Kanone / Lenkwaffe; Hohlladung / Vollgeschoss)
- auf Stufe Division:*
- Steigerung der Reichweiten der Panzerabwehrwaffen für die Bekämpfung von gepanzerten Zielen auf grössere Distanzen
 - Erhöhung der technischen Flexibilität der Waffensysteme und Steigerung der Gefechtsfeldbeweglichkeit der Panzerabwehr durch die materielle Angleichung der Grenzdivisionen an die Felddivisionen.

Man war sich bei der Aufstellung des Leitbildes für die achtziger Jahre bewusst, dass es aus finanziellen, technischen, ausbildungsmässigen und personellen Gründen nicht möglich sein werde, diese gesamten Zielvorstellungen einigermaßen kurzfristig zu verwirklichen, sondern, dass es für uns darum gehen musste, vorab jene Vorhaben zu realisieren, die aus militärischer Sicht keinen Aufschub erfahren dürfen. Es sind dies

- auf der untern taktischen Ebene die Erhöhung der Panzerabwehrdichte durch die Reichweitensteigerung der Kompagniewaffen und die Eingliederung von Panzerabwehrkompanien auf der Stufe Bataillon in den Feldarmeeekorps;
- auf der oberen taktischen Ebene die Steigerung der Gefechtsfeldbeweglichkeit durch vermehrte Zuteilung von Panzern.

Mit den Rüstungsprogrammen 1974 und 1975 wurde die Beschaffung von insgesamt 160 Schweizer Panzern 68 bewilligt. Dadurch wird es möglich, einen Teil der vorhandenen Panzer zur Bildung eines Infanterie-Panzerbataillons herauszuziehen, was zu einer Verstärkung der Panzerabwehr auf grosse Distanz bei den Feld- und den Grenzdivisionen führt.

Für die ebenfalls als dringlich beurteilte Verstärkung der Panzerabwehr der untersten Verbände der Infanterie glaubte der Bundesrat, den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 76 (vom 11. Februar 1976) die Beschaffung eines verbesserten Raketenrohrs mit neuer Munition beantragen zu dürfen. Von dieser ebenfalls tragbaren neuen Waffe, welche in den Kompagnien das Raketenrohr Modell 58 ersetzen sollte, wurde gegenüber dem Raketenrohr eine Steigerung der Wirkungsreichweite auf 400 bis 600 m erwartet, so dass praktisch eine Verdoppelung der Abwehrdistanz erreicht werden sollte. Gleichzeitig sollte das neue Waffensystem verschiedene weitere technische Verbesserungen ermöglichen. Es sollte die Panzerabwehr auf der Stufe Kompagnie verstärken. — Leider erlitt dieses Projekt NORA im Jahr 1976 einen höchst unliebsamen technischen Misserfolg, was dazu führte, dass das Projekt abgebrochen und die Botschaft des Bundesrats zurückgezogen werden musste.

Angesichts der Dringlichkeit der Verstärkung der Panzerabwehr auf den untern Stufen der Infanterie musste mit grösster Beschleunigung nach einer Ersatzlösung gesucht werden. Dafür bestanden folgende Alternativen, die unverzüglich geprüft wurden:

- das schwedische rückstossfreie Panzerabwehrgeschütz CARL GUSTAF,
- das französische 8,3 cm-Raketenrohr STRIM,
- die amerikanische Panzerlenkwaffe DRAGON.

Zur Zeit steht noch nicht fest, welcher dieser drei Waffentypen als Ersatz für das Raketenrohr Modell 58 und der Gewehrrohrgranaten auf der Kompagniestufe in Aussicht genommen werden soll. Vergleichsschiessen mit allen drei Waffenmodellen sind noch im Gang, wobei nicht nur die Reichweite, sondern auch die Durchschlagsleistung gegenüber der modernen Schutzpanzerung von Kampfpanzern, der sog. Schottpanzerung bearbeitet wird.

Andererseits erlaubt es der Stand der Vorarbeiten für den Ausbau der Panzerabwehr auf der Stufe Bataillon die hiefür benötigten Beschaffungen vorzuziehen und anstelle der Verstärkungen auf der Stufe Kompagnie vorab zu behandeln. Diese aus Gründen der Dringlichkeit vorgenommene Umstellung auf die Panzerabwehrausrüstung der Bataillonsstufe wird den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 77 (vom 23. Februar 1977) beantragt. Darin wird vorgeschlagen, das drahtgesteuerte, tragbare amerikanische Lenkwaffensystem DRAGON zu beschaffen, das sich in Truppenversuchen bewährt hat, und als miliztauglich beurteilt werden darf. Die Waffe hat ein Gewicht von 14,5 kg und eine Reichweite von 65 bis 1000 m. Die Beschaffungskosten betragen total 395 Mio. Franken.

Es ist beabsichtigt, bei den Feldtruppen je 2 Lenkwaffenzüge der Panzerabwehrkompagnien der Füsilier- und Radfahrer-Bataillone, und bei der Gebirgsinfanterie je 2 Züge der Panzerabwehrkompagnien der Regimenter mit der neuen Waffe auszurüsten. Bei den Feldtruppen erfährt damit die Stärke der Panzerabwehr eine Vervierfachung. Die Lieferungen von Waffen und Geräten sollen bis Ende 1981 abgeschlossen sein.

Kurz

Fragt nicht, was euer Land für euch tun werde; sondern fragt euch, was ihr für euer Land tun könnt. Meine Freunde auf der ganzen Welt: Fragt nicht was die Amerikaner für euch tun werden, sondern was wir zusammen für die Freiheit des Menschen tun können.

John F. Kennedy